

Konzeption

Zusammen wachsen wir, sind füreinander da



Kinderhort Schnaittach Erlanger Str. 16 91220 Schnaittach



Inhalt

Vorv	vort	2
1.	Einrichtung und Träger	2
2.	Bedarfsituation im Einzugsgebiet	3
3.	Beschreibung unserer Kita	4
4.	Bedarfsanalyse und Ableitung von Schwerpunkten	4
5.	Ganzheitliche Förderung in unserem Haus	5
5.	1 Übergänge	5
5.2	2 Inklusion und Integration	6
5.3	3 Kinderschutz	6
6.	Themenbezogene Förderschwerpunkte	8
7.	Ausgewählte Schlüsselprozesse im Hortalltag	
	1 Partizipation	
	2 Tagesstruktur	
8.	Qualitätssicherung, Beobachtung und Dokumentation	11
	1 Entwicklungsdokumentation	
	2 Jährliche Elternbefragung als Qualitätssicherungsmaßnahme	
9.	Kommunikation und Organisation	12
9.	1 Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger	12
9.2	2 Zusammenarbeit im Team	12
9.3	3 Erziehungspartnerschaft	12
10.	Rahmenbedingungen	13
10	0.1 Personelle Bedingungen	13
10	0.2 Verfahren bei Personalengpässen	13
10	0.3 Öffnungszeiten und Schließzeiten	13
).4 Anmelde-/Aufnahmemodus	
	0.5 Gesetzliche Grundlagen	
11.	Unser Selbstverständis als lernende Organisation	14

Rummelsberger Diakonie

Rummelsberger Dienste für junge Menschen

Vorwort

Zusammen wachsen wir! - Das ist das Motto der Rummelsberger Kindertagesstätten. In der Region "wachsen" über 1300 Kinder in mehr als 26 ganz unterschiedlichen Einrichtungen.

Unsere Kindertagesstätten sind diakonische Einrichtungen. Diakonie ist das "Tun", das aus dem christlichen Menschenbild und der christlichen Forderung nach Nächstenliebe erwächst. Deshalb ist bei uns jedes Kind und jede Familie willkommen.

Jedes Kind soll sich sicher und geborgen fühlen und bei uns einen Ort finden, an dem es in seinem ganzen Sein angenommen ist. Mit allen Themen, Gefühlen und Fähigkeiten, die es mitbringt.

Unsere Kinder, Familien und Mitarbeitenden machen unsere Kitas BUNT.

Da sind Menschen an der Seite von Menschen, mit gleichem Wert und gleicher Würde! Sie machen Fehler und lernen daraus, sie sind füreinander da, sie erinnern sich daran, auf sich selbst und den anderen zu achten und sie spornen einander zum Lachen, Lernen und Wachsen an.

Mit unserer Einrichtungskonzeption wollen wir Ihnen, liebe Eltern und Leser/Innen helfen, mit allem Neuen und Fremden, das auf Sie und Ihr Kind zukommt, etwas vertrauter zu werden. Wir freuen uns auf Sie!

1. Einrichtung und Träger

Unser Kinderhort Schnaittach ist in Trägerschaft der Rummelsberger Diakonie. Die Kindertagesstätten sind in der Dienststelle Kinder und Familien der Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH eingebunden.

Ihre Geschichte beginnt 1971 mit der Gründung des Kindergartens in Rummelsberg als Betriebskindergarten. Heute begleiten, fördern und betreuen wir im Bereich der Kindertagesstätten der Rummelsberger Dienste für junge Menschen über 1300 Kinder im Alter von 0,5 bis 12 Jahren und deren Familien auf Grundlage des SGB VIII, §§ 22 bis 26.

Die mittlerweile 26 Standorte mit Krippen, Kindertagesstätten und Horten verteilen sich auf die Metropolregion Nürnberg und darüber hinaus. Für alle Einrichtungen gibt es eine Dachkonzeption, die die Grundlagen aufgrund des Bayer. Bildungs- und Erziehungsplans darlegt. Jede Einrichtung verfügt zusätzlich über eine Einrichtungskonzeption, welche die Inhalte der jeweiligen Situation vor Ort und die Schwerpunkte



der pädagogischen Arbeit wiedergibt. Zudem sind wir der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Kinder in ihren Rechten zu bewahren und zu stärken ist unsere Aufgabe und Grundlage für die konzeptionelle Ausrichtung und unsere tägliche Arbeit.

Der Kinderhort Schnaittach ist als Kindertagesstätte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter nach den Vorgaben des Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes konzipiert.

Mit der Gründung des Hortes im September 2021 wurde auf den durch die Schließung der vorher bestehenden Hortabteilungen anderer Träger in Schnaittach und auf den dadurch entstandenen großen Bedarf nach einem entsprechenden Betreuungsangebot reagiert.

Die Betriebserlaubnis liegt aktuell bei 50 Plätzen.

Ab September 2024 werden in den Räumlichkeiten 44 Kinder betreut, darunter ein Kind mit Eingliederungshilfe.

Ab dem 01.03.2025 soll der Hortbetrieb dann in dem eigens dafür gebauten Gebäude, Erlanger Straße 16, stattfinden und Stück für Stück auf bis zu 100 Kinder ausgeweitet werden.

2. Bedarfsituation im Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet des Hortes ist der Markt Schnaittach, mit seinen acht Gemeindeteilen.

Der ländliche Charakter spiegelt sich auch in den Lebensbedingungen der Familien und Kinder wieder. Der größte Teil unserer Familien kommt aus der mittleren Gesellschaftsschicht, meist sind beide Eltern berufstätig und benötigen daher eine Hortbetreuung. Größtenteils sind die Kinder jedoch auch noch in weitere Freizeitangebote, wie Sport- und Musikvereine eingebunden, sodass der Hort nur eine Unterstützung bietet bezüglich Hausaufgabenbetreuung, aber weniger die Freizeitgestaltung mit beeinflusst. Wir sehen uns als zusätzliches Angebot für die Familien und möchten mit unserem Angebot überzeugen, sodass die Kinder den Hort auch als Freizeiteinrichtung wahrnehmen, um dort gemeinsam mit Gleichaltrigen schöne Erfahrungen zu sammeln.



3. Beschreibung unserer Kita

Die Räumlichkeiten für den Betrieb des Hortes verteilen sich auf zwei Gebäude, welche fußläufig weniger als 3 Minuten voneinander entfernt sind. Auf dem Weg zwischen den beiden Gebäuden befindet sich eine Straße, der Übergang kann jedoch mit Hilfe eines Fußgängerüberwegs sicher gestaltet werden. Von den Personensorgeberechtigten wurde das Einverständnis eingeholt, dass die Kinder während der Betreuungszeit diesen Weg alleine bewältigen dürfen.

Der eine Teil der Räumlichkeiten befindet sich im Gebäude der Kindertagesstätte St. Kunigund in der Erlanger Str. 19 1/2. Dort stehen zwei Gruppenräume zur Verfügung, eines wird als Hausaufgabenraum und Aktivitätenzimmer und der andere Raum zum Freispiel genutzt. Zudem steht uns noch ein Bewegungsraum und ein großer Garten zur Verfügung. Außerdem darf der im gleichen Gebäude befindliche Pfarrsaal der katholischen Kirche für das Mittagessen genutzt werden.

Weitere Räumlichkeiten befinden sich in der Grundschule Schnaittach, also in der Erlanger Straße 16. In der Schule steht uns noch ein Klassenraum zur Verfügung. Dieser wird ausschließlich für die Hausaufgaben Betreuung genutzt, zudem befindet sich dort auch das Büro der Hortleitung.

4. <u>Bedarfsanalyse und Ableitung von Schwerpunkten</u>

Eines unserer obersten Ziele ist es, die Kinder in unserem Hort zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu förden.

Durch unsere Arbeit im Hort möchten wir auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Kinder erhalten von uns alle Unterstützung bei den Hausaufgaben und werden dazu ermutigt ihren Bildungsweg zu gestalten. Zudem dienen wir als Bindeglied zwischen Kindern, Eltern und Schule und können bei Problemen und Schwierigkeiten individuelle Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Über die schulische Bildung hinaus ist der Hort auch ein informeller Lernort. Die Kinder können durch vielfältige freizeitpädagogische Angebote ihre Basiskompetenzen erweitern und vertiefen.

Sprache

Kinder können in unserem Hort ihre Sprachkenntnisse verbessern.

Wir fördern die Freude an der Kommunikation.

Wir tauschen uns täglich mit den Schülern über ihre Erlebnisse aus.



Hausaufgabenbetreuung

Jeder Schüler wird individuell gefördert.

Regelmäßige Hausaufgabenzeit.

Die Kinder lernen, ihre Hausaufgaben in eigener Verantwortung zu erledigen.

Hausaufgabenkontrolle und Lernförderung: Regelmäßiger Austausch über Lernfortschritte oder Förderbedarf mit Lehrern und Eltern.

Bewegung und Ruhe

Kinder erforschen gemeinsam ihre Umwelt.

Der Nachmittag im Hort verläuft nach einer festen Struktur zu der Hausaufgaben, Mittagessen und Spielen gehören.

Täglich spielen und toben die Kinder im Garten an der frischen Luft. Sie erleben: Bewegung macht Spaß.

Ruhe finden die Kinder zum Beispiel beim Lesen, Ausruhen oder bei ruhigen Spielen.

Aktive Freizeit- und Feriengestaltung

Kinder erleben Gemeinschaft.

Die Kinder wählen, was und mit wem sie spielen möchten.

Unsere Angebote sprechen alle Sinne an: Wir musizieren, spielen in der Natur, basteln und kochen zum Beispiel.

Auch in den Ferien ist im Hort was los. Unser Programm richtet sich nach den Interessen der Kinder.

5. Ganzheitliche Förderung in unserem Haus

5.1 Übergänge

Um den neuen Hortkindern einen guten Einstieg in das Hort- und Schulleben zu bieten, wird das Ferienprogramm Anfang September immer auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten. Wir möchten, dass die Kinder den Hort, die Kinder und die Mitarbeiter kennenlernen können und sie sich nicht überfordert fühlen bei ihrem Neustart in Schule und Hort. Auch die ersten Schulwochen werden die neuen Kinder noch intensiv begleitet. Wir holen sie am Pausenhof der Schule ab und begleiten sie in den Hort. Zudem möchten wir den Erstklässlern Stabilität bieten, weshalb diese ihre



Hausaufgaben im Hortgebäude machen sollen. Dadurch müssen die Kinder nicht noch einen weiteren Ortswechsel für die Hausaufgaben hinnehmen.

Älteren Kindern ist es zuzumuten, dass Sie für die Hausaufgaben in das Schulgebäude gehen. Im Tagesablauf ist dies noch genauer nachzulesen.

5.2 Inklusion und Integration

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat im März 2009 über die Rechte von Menschen mit Behinderung in deutsches Recht umgesetzt. Es wird darin ausdrücklich von Inklusion und nicht mehr "nur" von Integration gesprochen. Inklusion ist für uns ein Teil unserer täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit und bedeutet, dass wir Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, chronisch kranke, hochbegabte, entwicklungsverzögerte sowie Kinder mit Behinderung, Mädchen und Jungen selbstverständlich gemeinsam betreuen und begleiten. So Iernen sich die Kinder und Familien im respektvollen Umgang in ihrer Vielfalt untereinander kennen und akzeptieren. Sie wachsen in einer Gemeinschaft auf, in der es ganz normal ist, dass jeder Mensch seine besonderen Fähigkeiten und Talente besitzt und jeder Mensch anders ist und sein darf.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kinder gerecht zu werden arbeitet unser Team mit unterschiedlichen Fachdiensten (Frühförderung, Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Psycholog*innen, ...) eng zusammen. Je nach Bedarf kommen die Fachdienste für die Einzelintegration auch direkt in unsere Einrichtung, um die betreffenden Kinder vor Ort zu unterstützen. Wir stehen mit Eltern und Fachdiensten im regelmäßigen Austausch über die Entwicklung des Kindes in unserer Einrichtung. Sollten die Fördermaßnahmen für das Kind und unsere Möglichkeiten in unserer Einrichtung nicht ausreichend sein, suchen wir gemeinsam mit den Eltern und Fachdiensten nach einer bestmöglichen Lösung.

5.3 Kinderschutz

Alle Mitarbeitenden in unseren Kindertagesstätten sind dem Wohl jedes einzelnen unserer anvertrauten Kinder verpflichtet. Orientiert an den Grundbedürfnissen und Grundrechten entscheiden wir unser Handeln.

Wir beobachten intensiv den Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder. Bei



Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, gehen wir ins Gespräch mit den Eltern und suchen gemeinsam geeignete Hilfen für das Kind.

Die PädagogInnen stimmen bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern das weitere Vorgehen ab und ziehen entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu. Nach § 8 a SGB VIII sind wir verpflichtet, bei begründetem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos gegenüber dem Jugendamt abzugeben und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Wir haben ein Kinderschutzkonzept erstellt, welches Vorgaben und Abläufe in Verdachtsmomenten vorschreibt aber auch Anweisungen für die präventive Arbeit enthält. Dieses Schutzkonzept muss im Alltag mit Leben gefüllt und überprüft werden. Deshalb belehren wir es nicht nur jährlich, sondern befassen uns jedes Jahr mit einem Themenschwerpunkt hieraus, um den Kinderschutz in unserer Einrichtung fortwährend weiter zu entwickeln.

Zudem haben wir uns ein sexualpädagogisches Konzept gegeben, welches Eltern und Mitarbeitenden Orientierung in der sexuellen Entwicklung des Kindes und unseren Umgang damit erläutert. Sie können diese beiden wichtigen Konzepte jederzeit einsehen oder Mitarbeitende darauf ansprechen.

Mit der täglichen und situationsbedingten Anwendung erfüllen wir unseren Auftrag zum Schutz des Kindeswohls, der in Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention festgesetzt ist.

Kindeswohl meint die Gesamtheit aller Bedingungen, die das Kind für seine gute Entwicklung benötigt. Es umfasst Grundrechte, wie z.B.

- Recht auf Liebe, Anerkennung, Akzeptanz
- Recht auf Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Recht auf Achtung der Individualität / Einmaligkeit
- Recht auf Partizipation und Mitbestimmung
- Recht auf Bildung und altersgerechte Entwicklung.
- Insbesondere das Recht auf geschützte kindliche sexuelle Entwicklung

Auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Nürnberger Land ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Netzwerkarbeit. Neben Newslettern mit aktuellen Informationen und Bestimmungen, der Förderung und der Kontrollfunktion erhalten wir immer wieder wertvolle Unterstützung, sei es bei sicherheitsrelevanten Fragen bei der



Inbetriebnahme, fachlichen Aspekten z.B. zum Kinderschutzkonzept als auch bei vielen weiteren fachlichen Fragen.

6. Themenbezogene Förderschwerpunkte

Wir legen in unserem pädagogischen Handeln in unserem Kinderhort unsere Hauptschwerpunkte auf unten genannte Themen. Alle anderen themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche wie zum Beispiel die Religion, soziale Beziehungen und Konflikte, Umwelt und Kreativität lassen wir in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit den Kleinstkindern in angemessener Art und Weise einfließen.

- a. Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder
- b. Sprach- und medienkompetente Kinder
- c. Fragende und forschende Kinder
- d. Künstlerisch aktive Kinder
- e. Starke Kinder

Die inhaltliche und methodische Ebene der Themen finden noch Erarbeitung im Team und werden in der Konzeption 2025 ausführlich beschrieben.

7. Ausgewählte Schlüsselprozesse im Hortalltag

7.1 Partizipation

Für uns bedeutet Partizipation, dass unsere Kinder an ihrem Hortalltag teilhaben und mitwirken können und miteinbezogen werden. Das heißt, aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung mitreden, mitgestalten und mitbestimmen zu können. Als Hort sind wir für die Demokratieerziehung unserer Kinder mitverantwortlich.

Das heißt:

Kinder dürfen frei entscheiden, welche Räume sie nutzen möchten.

Kinder können selbst entscheiden, ob sie an einem Angebot teilnehmen möchten.

Kinder dürfen Wünsche und Ideen in der Kinderkonferenz äußern und diese werden auch berücksichtigt.

Kinder sind Experten für sich selbst und dürfen Ihren Bedüfnissen nachgehen (Essen, Ruhe, Bewegung, etc.).



7.2 Tagesstruktur

Der Tagesablauf und die Nutzung der jeweiligen Räume sieht wie folgt aus:

Ab 11:30 Uhr	Eintreffen der ersten Kinder: Begrüßung, Zeit zum Ankommen, Erzählen und Spielen; Vorbereitung des Mittagessens	Gruppenräume, Erlanger Straße 19 1/2
12:15 – 13:00 Uhr	Mittagessen mit der 1. Essensgruppe im Pfarrsaal	Pfarrsaal Erlanger Straße 19 1/2
	Eintreffen der anderen Kinder im Hort: Begrüßung, Zeit zum Ankommen, Er- zählen und Spielen	Gruppenräume Erlanger Straße 19 1/2
13:00 – 13:45 Uhr	Mittagessen mit der 2. Essensgruppe im Pfarrsaal	Pfarrsaal Erlanger Straße 19 1/2
	Beginn der gleitenden Hausaufgaben im Hausaufgabenraum im Hort. Die 1. Klässler machen nach dem Essen ihre Hausaufgaben in den Horträumen, höhere Klassen dürfen frei entscheiden zu welchem Zeitpunkt sie beginnen möchten.	Gruppenräume Erlanger Straße 19 1/2
	Kinder, die keine Hausaufgaben machen, haben Zeit zum Spielen.	Gruppenräume Erlanger Straße 19 1/2
13:45 – 14:00 Uhr	Erste Abholzeit	
13:45 – 14:45 Uhr	Alle Kinder, die bis 13:45 Uhr noch nicht mit den Hausaufgaben begonnen haben, gehen in die Schule, um	Schulgebäude, Erlanger Straße 16

	dort ihre Hausaufgaben zu erledigen. Sobald die Hausaufgaben erledigt sind, gehen die Kinder zurück in den Hort. Der Hausaufgaben Raum im Hort leert sich langsam. Die Kinder können sich auf die zwei Gruppenräume und die Turnahlle im Hort verteilen und werden durch Pädagogen begleitet und betreut. Es finden schon kleinere Angebote statt.	Gruppenräume Erlanger Straße 19 1/2
14:45 – 15:00 Uhr	Zweite Abholzeit	
15:00 – 15:45 Uhr	In dieser Zeit haben wir ausreichend Zeit für verschiedenste Aktivitäten, angelehnt an den Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan:	Gruppenräume Erlanger Straße 19 1/2
15:45 – 17:00 Uhr	Abholzeit und Freispiel	



8. Qualitätssicherung, Beobachtung und Dokumentation

8.1 Entwicklungsdokumentation

Gezielte und regelmäßige Beobachtungen der Lern- und Entwicklungsprozesse einzelner Kinder und der Gruppe sind für unser pädagogisches Handeln im Hortalltag eine wichtige Grundlage. Aufgrund der Beobachtungsergebnisse richten wir unser pädagogisches Programm aus und können so durch gezielte Angebote die Kinder fördern. Im Weiteren sind die Beobachtungen auch die Gesprächsgrundlage für alle unsere Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Es ist uns wichtig, für unsere durchgeführten Beobachtungen im Hort möglichst viele einwirkende Faktoren im sozialen Umfeld des Kindes wie zum Beispiel Eltern, Familie und Freunde berücksichtigen zu können und diese gemeinsam mit den Eltern zu reflektieren und Handlungsschritte abzuleiten.

Bei allen Beobachtungsarten und Dokumentation ist es wichtig zu wissen, dass alle Mitarbeiterinnen unseres Hortes dem Datenschutz unterliegen. Sie können sicher sein, dass alle von uns erhobenen personenbezogenen Daten eines Kindes vertraulich behandelt und nicht an unbefugte Dritte außerhalb unserer Einrichtung ohne Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten (zum Beispiel an Fachdienste) weitergegeben werden.

Als einzige Ausnahme ist dabei nur unsere sogenannte Übermittlungsbefugnis zu sehen. Hier unterliegt das Personal nur dem Sozialgeheimnis. Es handelt sich hierbei um die Weitergabe von Unfalldaten an den zuständigen Unfallträger, meldepflichtige Infektionserkrankungen an das Gesundheitsamt sowie die Übermittlung von Hinweisen an das zuständige Jugendamt bei Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

8.2 Jährliche Elternbefragung als Qualitätssicherungsmaßnahme

Einmal im Hortjahr führen wir eine Elternbefragung durch. Diese Befragung ist für uns förderrelevant und findet in Form eines Fragebogens statt. Hier werden alle Bereiche des Hortes von pädagogischer Qualität bis zur Zufriedenheit der Öffnungzeiten abgefragt.

Der Bogen wird ausgewertet und daraus können sich Anpassungen oder Änderungen ergeben. Die Auswertung wird unseren Eltern kommuniziert und archiviert.



9. Kommunikation und Organisation

9.1 Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger

Unmittelbare Vorgesetzte und somit erste Trägerinstanz ist die Dienststellenleitung des Bereiches Kinder und Familien. Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung zu gewährleisten, bedarf es gegenseitiger Offenheit und Transparenz sowie einer zeitnahen Weiterleitung von Informationen und regelmäßig stattfindenden Gesprächen. In klaren Strukturen sind Verantwortlichkeiten geregelt und dienen zum adäquaten Handeln und Tun der Beteiligten. Auf verschiedenen Wegen bzw. druch verschiedene Besprechungsstrukturen findet ein Austausch zwischen Kindertagesstätten-, Bereichs- und Dienststellenleitung statt. Auch der fachliche Austausch zum trägereigenen Fachdienst wird regelmäßig genutz.

9.2 Zusammenarbeit im Team

In unserem Hort finden regelmäßig Teambesprechungen statt. Zweimal im Jahr geht das Team ganztägig zum Beispiel für die Jahresplanung, Konzepterarbeitung, Kompakttraining, interne Fortbildungen oder Ähnliches in Klausur.

9.3 Erziehungspartnerschaft

Die Eltern werden in der Arbeit mit den Kindern als Partner angesehen. Dementsprechend wird die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Eltern als ein fester Bestandteil unseres Konzepts angesehen.

Die Gesprächsangebote umfassen dabei neben den Tür-Angel Gesprächen auch gezielte und fest terminierte Entwicklungsgespräche.

Veranstaltungen umfassen unter anderem Elterninformationsabende oder Kennenlernnachmittage, an denen Kinder und Eltern gemeinsam teilnehmen und Kontakt zu den Mitarbeitern aufnehmen können.

Darüber hinaus ist der Elternbeirat bei uns in dem Kinderhort ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Team und Träger unserer Einrichtung. Diese werden nach den Bestimmungen des Art. 14 Abs. IV-VII des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt. Der Elternbeirat ist ein beratendes Organ in den verschiedenen Bereichen der Kinderkrippe und ist bei allen wichtigen Entscheidungen von der Hortleitung und dem Träger anzuhören und zu informieren. Er vermittelt nach



Bedarf zwischen Eltern und Personal und kann auch bei Probleme aller Art angesprochen werden.

10. Rahmenbedingungen

10.1 Personelle Bedingungen

Die Planung des Personals erfolgt nach dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Als Kern des Teams wirken dabei die Hortleitung in Teilzeit sowie mehrere pädagogische Fach – und Ergänzungskräfte in Teilzeit. Zudem wird das Team durch zwei Auszubildende der praxisintegrierten Ausbildung (PiA), sowie einer Hochschulpraktikantin der IU unterstützt. Außerdem ist eine Küchenkraft für 2h beschäftigt.

10.2 Verfahren bei Personalengpässen

Wir halten uns bei der Anstellung von Mitarbeitenden an die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Personal / Kind – Schlüssels. Trotzdem kann es (z.B. aufgrund von Krankheit) zu Personalausfällen kommen. Um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten gehen wir nach unserem einrichtungsspezifischen "Handlungsschema in Personalengpässen" vor. Dieses sieht je nach Situation z.B. vor, Springerkräfte aus anderen Einrichtungen anzufordern, Gruppen zusammenzulegen oder in unlösbaren Situationen auch Eltern um Mithilfe zu bitten, wie etwa, das Kind heute früher abzuholen oder nach Möglichkeit anderweitig betreuen zu lassen.

Wir agieren in solchen Fällen immer in Rücksprache mit den Eltern / dem Elternbeirat, dem Träger und ggf. dem Jugendamt. Transparente Kommunikation und Information, gegenseitige Unterstützung und Verständnis sind uns wichtig.

10.3 Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtung richten sich nach den Schulschlusszeiten der Kinder. Die Einrichtung ist in der Schulzeit zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr geöffnet. Die Kernbetreuungszeit, in der die Hausaufgabenzeit, die Essensausgabe und die Durchführung spezieller Freizeitangebote stattfindet, ist zwischen 12 Uhr und 16 Uhr.

In den Ferien sind die Öffnungzeiten von 07:00 – 17:00 Uhr. Für jede Ferien erhalten die Familien ein Ferinprogramm.



Die Schließzeiten überschreiten nicht die vorgegebenen 30 Tage. In den Sommerferien haben wir 3 Wochen geschlossen und in den Weihnachtsferien ebenso. Zudem kommen noch einzelne Tage für Teamtage, Betriebsausflug oder Bildungstag hinzu.

Die Infomationen über die Schließtage erhalten die Eltern zu Beginn des Schuljahres für das kommende Kalenderjahr.

10.4 Anmelde-/Aufnahmemodus

Die Anmeldung erfolgt über das Portal KitaPlatz Pilot des Markts Schnaittachs, welches über das Bürgerservice Portal erreichbar ist. Die Bedarfsanmeldung für das kommende Schuljahr, muss bis jeweils 31.01 eingegangen sein. Im Anschluss erfolgt eine Hortplatzvergabe. Folgende Kriterien werden hierbei berücksichtigt: Geschwisterkinder, Alleinerziehend, Berufstätigkeit und Buchungszeiten. Die Eltern werden über die Zu- und Absagen informiert. Im Anschluss einer Zusage steht das Vertragsgespräch.

10.5 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzlichen Grundlagen schreiben uns Standards in der institutionellen Kinderbetreuung vor und sichern so die Qualität.

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan BEP
- UN Kinderrechtskonvention
- SGB VIII insbesondere §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und §35a - Eingliederungshilfe
- §6 Bayerisches Integrationsgesetz
- Datenschutzgesetz
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Lebensmittelhygieneverordnung insbesondere §42 und §43

11. Unser Selbstverständis als lernende Organisation

Unsere Gesellschaft befindet sich immer im Wandel. Davon bleibt unsere Arbeit im



Hort natürlich nicht unberührt. Wir wünschen uns, dass wir sowohl in einfachen als auch in schwierigen Zeiten unsere Eltern und Kinder unterstützen und begleiten können. Wir möchten Ihnen als kompetente Ansprechpartner stets mit einem offenen Ohr, sowie mit Rat und Tat zur Seite stehen. Jedes unserer Kinder ist eine einzigartige und wertvolle Persönlichkeit, die im Mittelpunkt unseres Denkens und Handeln steht!

Wir betrachten die Konzeption nicht als etwas Endgültiges, sondern werden diese in regelmäßigen Abständen kritisch hinterfragen, überprüfen und weiterentwickeln. Nur so lässt sich gewährleisten, dass wir auf die aktuellen Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich adäquat reagieren können und unser pädagogisches Handeln danach ausrichten können.

Stand 22. Juli 2024

RDJ gGmbH Kinder und Familien Allersberger Str.185 F 90461 Nürnberg

Tel: 0911 39363-50 Fax: 0911 39363-61

Jugendhilfe-nuernberg@rummelsberger.net